

- Beschluss -

Einbringer		8	
Politik	Ingo Ziola, An	tragsberechtigt für den Fa	chausschuss
	Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Bürgerschaft (BS)		22.02.2024	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 10.01.2024 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 193 (SSV 193) Stadtumbau Ost – Schönwalde I für das Haushaltsjahr 2015 vor.

- 1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des SSV 193 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
- 2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen_	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
34	0	0	
Anlage 1	Prüfbericht des Rechni	ungsprüfungsamtes J	JA 2015 SSV 193 öffentlich
Anlage 2	Prüfvermerk des Rechi	nungsprüfungsamtes	JA 2015 SSV 193 öffentlich
Anlage 3	Prüfvermerk des Rechi öffentlich	nungsprüfungsaussc	husses JA 2015 SSV 193

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I – SSV 193

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion. Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

Inhalt

1	Allge	emeine Vorbemerkungen	2
	1.1	Prüfauftrag	2
	1.2	Gegenstand der Prüfung	2
	1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten	3
	1.4 =	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
	1.5	Weitere Feststellungen	4
		tätigungsvermerk	

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost Schönwalde I SSV 193.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die It. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Einund Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

- 1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- 2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" nunmehr das Konto 1640 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU" verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 "Zinsabschlagsteuer" ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter "sonstige Vermögensgegenstände" zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2015 noch nicht erfolgt.
- 3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
- 4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I– SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	63.6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	36,4 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	166.193.28 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	59.760.54 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015	5
auf neue Rechnung beträgt	-106.432.74 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushalts haltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	sjahr 2015 ein Haus-
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	296.074.93 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	295.714,73 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	148.087.73 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	230.960.41 EUR,

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Stadt Wolgast Der Bürgermeister Rechnungsprüfungsamt Sölvesborger Str. 2 17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 15. November 2023

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Städtebauliche Sondervermögen

"Stadtumbau Ost (SUB) – Schönwalde I" – SSV 193

durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast

im Zuge einer Drittprüfung

an:

Das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines
 - 1.1 Prüfungsauftrag
 - 1.2 Prüfungsumfang
 - 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 2. Grundsätzliche Feststellungen
 - 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen
- 3. Vorjahresabschluss
- 4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - 4.1 Vermögenslage
 - 4.2 Ertragslage
 - 4.3 Finanzlage
 - 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
- 5. Abschließender Prüfvermerk
 - 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA Absetzung für Abnutzung

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

BauGB Baugesetzbuch

BBR Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie

EÖB Eröffnungsbilanz

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

i.H.v. In Höhe von

i.V.m. In Verbindung mit

RPA Rechnungsprüfungsamt

SOS Soziale Stadt

SUB Stadtumbau Ost

SSV Städtebauliches Sondervermögen

LFI Landesförderinstitut

THV Treuhandvermögen

UHGW Universitäts- und Hansestadt Greifswald

UV Umlaufvermögen

VWN Verwendungsnachweis

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

HHJ Haushaltsjahr

EDV Elektronische Datenverarbeitung

KomDoppikEG M-V Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –

KomDoppikEG M-V

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung M-V

LStDV Lohnsteuer-Durchführungsverordnung

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR M-V Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Mecklenburg-Vorpommern

UStG Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur "Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen" erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des "Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung" eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

15.11.2023 See file 4 | 30

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des SSV 193 - SUB Schönwalde I nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2015 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der "Praxishilfe Jahresabschlussprüfung" in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie 15.11.2023

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertragsund Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 - 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

15.11.2023

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2015 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der "Praxishilfe Jahresabschlussprüfung", in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt. Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2015 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2015 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

15.11.2023 Seite 7 | 30

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, von der Kommunalaufsicht am 17.04.2015 genehmigt und am 27.04.2015 veröffentlicht. Damit ist diese am 06.05.2015 rückwirkend in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den

15.11.2023

Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

15.11.2023 Seite 9 | 30

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 193 - SUB Schönwalde I wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 1.000.352,31 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 25.04.2023 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.04.2023 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 06.06.2023 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2014 am 10.07.2023 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2023.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2014 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

 Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

- Dies betraf analog auch das Jahr 2015.
- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" nunmehr das Konto 1640 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU" verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 "Zinsabschlagsteuer" ab 2015 in

15.11.2023 Seine 10 | 30

der Bilanzposition 2.4 unter "sonstige Vermögensgegenstände" zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Korrekturen konnten zum JAB 2015 noch nicht erfolgen.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

***	31.12	2.2014	31.12.20	15	+/-
	€	%	€	%	ϵ
Aktiva Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0.00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	486.125,37	48,6	58.909,35	16,2	-427.216,02
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	486.125,37	48,6	58.909,35	16,2	-427.216,02
Forderungen	135.178,80	13,5	74.854,87	20,5	-60.323,93
Liquide Mittel	379.048,14	37.9	230.960,41	63,3	-148.087,73
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.000.352,31	100,0	364.724,63	100,0	-635.627,68
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten - Sonderposten zum	543.744,27	54,4	231.952,29	63,6	-311.791,98
Anlagevermögen - Sonderposten privat nutzbare	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Objekte - Sonderposten öffentlich	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
nutzbare Objekte	177.566,01	17,8	28.083,74	7,7	-149.482,27
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	366,178,26	36,6	203.868,55	55,9	-162.309,71
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	456.608,04	45,6	132.772,34	36,4	-323.835,70
- Anžahlungen auf Bestellungen Gemeinde	148.603,88	14,9	-0,01	0,0	-148.603,89
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.000.352,31	100,0	364.724,63	100,0	-635.627,68

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote

63,6 % (54,4 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt 16,2 % (48,6 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen 0,00 € (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen 364.724,63 € (1.000.352,31 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

58.909,35 € (486.125,37 €)

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

- Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

58.909,35 € (486.125,37 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2014	Zugang	Aktivierung/	Ausweis in	Bestand
			Ausbuchung	Verbindlichkeit	JAB 2015
	7,			en	
Umgestaltung	483.237,26 €	210.459,81 €	-635.158,52 €	58.538,55 €	58.538,55 €
Bahnhof Süd					
Feuerwehr-	0,00 €	85.615,12 €	-85.615,12 €	0,00 €	0,00€
zufahrt					
Greifschule					
Errichtung	2.888,11€	0,00€	-2.517,31 €	370,80 €	370,80 €
Kleinspielfeld					
Summen	486.125,37	296.074,93	-723.290,95 €	58.909,35 €	58.909,35 €

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 296.074,93 €.

Die Maßnahmen Umgestaltung Bahnhof Süd und Feuerwehrzufahrt Greifschule wurden aktiviert und in den Kernhaushalt übergeben. Aus der bereits aktivierten Maßnahme Kleinspielfeld bestanden Verbindlichkeiten, die in 2015 teilweise beglichen wurden.

Auf den Restbestand der Maßnahmen bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 58.909,35 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

74.854,87 € (135.178,80 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen

aus Transferleistungen

28.083,75 € (92.651,44 €)

aus den nunmehr vorliegenden Abrechnungen ergaben sich gegenüber privaten begünstigten Dritten aus vor 2012 fertiggestellten Maßnahmen noch weitere offene Forderungen aus Mittelabrufen. Weitere Forderungen wurden beglichen bzw. erstattet.

- Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen

28.262,12 € (19,16 €)

Zinsforderungen aus dem Treuhandkonto des ehemaligen Sanierungsträgers bestehen unverändert in Höhe von 19,16 €. Daneben bestehen weitere Forderungen aus Vergleichen i.H.v. 28.242,96 €.

15.11.2023

Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

43,25 € (24.042,45 €)

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden i. H. v. 43,25 € (42,45 €).

- Sonstige Vermögensgegenstände

18.465,75 € (18.465,75 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

230.960,41 € (379.048,14 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital

0.00 €

(0.00€)

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten

231.952,29 € (543.744,27 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	2014	<u>in %</u>	Zugang 2015	<u>2015</u>	<u>In %</u>
Bund	3.611.461,80	21,26	0,00	3.611.461,80	21,26
Land	8.363.901,01	49,24	0,00	8.363.901,01	49,24
Stadt	5.010.082,04	29,50	0,00	5.010.082,04	29,50
Summen	16.985.444,85	100,00	0,00	16.985.444,85	100,00

Nicht förderfähige Kosten und zusätzliche Eigenmittel sind in 2015 seitens der Stadt gezahlt worden für:

- Freianlage Greif-Schule mit 5.300,00 €

- Zufahrt Greif-Schule mit 15.000,00 €

- Busbahnhof Süd mit 225.000,00 €

Diese werden nicht in die Finanzierungsverhältnisse einbezogen und über die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung zusätzlich zur allgemeinen Finanzierung der öffentlich-nutzbaren Objekte bzw. über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Daneben erfolgten Einzahlungen für den Bestand des Treuhandvermögens und die Übernahme von Drittmittelraten durch die UHGW.

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

28.083,74 € (177.566,01 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter "Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten	Bestand 2014	Zugang	Aktivierung/	Restbestand
Öffentlich-nutzbare Ob.			Abgang	2015
				:
Sopo Bund	25.637,31 €	51.978,63 €	-77.615,94 €	0,00€
Sopo Land	59.277,26 €	120.381,03 €	-179.658,29 €	0,00€
Summe Passiva	84.914,57 €	172.359,66 €	-257.274,23 €	0,00 €

Anteil Stadt	148.603,88 €	317.412,84 €	-466.016,72 €	-0,01 €
Summe	233.518,45 €	489.772,50 €	723.290,95 €	-0,01 €
Finanzierungsmittel	ă.	¥.	\$1	
Netto öffnutzb. Objekte	233.518,46 €	296.074,93 €	-529.593,39 €	0,00 €
Verbindlichkeiten/SEB	252.606,91 €		-193.697,56 €	58.909,35 €
Insgesamt	486.125,37 €	296.074,93 €	-723.290,95 €	58.909,35 €
Differenz	0,01 €		E 520	
- 1,0 - · · · · ·	ŕ			

Das Verhältnis der Sonderposten bezieht sich auf den Vorjahresbestand mit Fortschreibung für die unterjährigen Zugänge.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2015 belaufen sich auf insgesamt 296.074,93 €, Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 193.697,56 € wurden beglichen. Aktivierungen erfolgten i.H.v. 723.290,95 €, weiter 58.909,35 € sind unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wund werden nicht in den Sonderposten gespiegelt. In den Sonderposten sind die Verrechnungen der zusätzlichen und nicht förderfähigen Eigenanteile der UHGW berücksichtigt.

Es entstand eine Rundungsdifferenz i.H.v. 1 Cent im städtischen Anteil zu der Aktivposition, die zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert wird.

In 2015 kamen weitere Forderungen gegenüber den privaten Bevorteilten auf Ausgleich von Forderungen für bereits in Vorjahren fertiggestellte Maßnahmen i.H.v. 418,20 € hinzu, die in den Maßnahmen der öffentlich-nutzbaren Objekte nicht gespiegelt ist. Teilweise erfolgten Vorfinanzierungen durch die UHGW auf Forderungen des SSV.

Der insgesamt ausgewiesen Betrag bezieht sich auf die auf der Aktivseite ausgewiesene Forderung aus der vor 2012 bereits abgeschlossenen Maßnahme "Umgestaltung Freianlagen Waldorfschule".

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 203.868,55 € (366.178,26 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW für das SSV 193 - SUB Schönwalde I 2015 durch das RPA Wolgast

Erhaltene	Bestand 2014	Einzahlung	Verwendung	Korrekturen	Zum	Restbestand
Anzahlungen			19		Ausgleich	2015
auf sonstige					Ergebnis-	
Sopo				Ď	Rechnung	
Sopo Bund	62.629,24 €	0,00€	-51.978,63 €	10.819,02 €	6.749,63 €	28.219,26€
Sopo Land	188.410,53 €	0,00€	-120.381,03 €	24.920,01 €	15.632,73 €	108.582,24 €
Sopo Stadt	115.138,49€	0,00 €	-123.715,27 €	66.278,15 €	9.365,68 €	67.067,05 €
Summe	366.178,26 €	0,00 €	-296.074,93 €	102.017,18 €	31.748,04 €	203.868,55 €

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig eine Einzahlungen von Bund und Land und UHGW mit 0,00 €. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten wurden mit 245.300,00 € eingezahlt und den Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte und Anzahlungen auf Bestellungen zugerechnet.

Für die Investitionsauszahlungen waren 296.074,93 € zu verwenden. Die Mittel wurden in die Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte (s.o.) umgebucht.

Aus Mitteln Dritter und Pfändungen erfolgten Einzahlungen für in Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen sowie Verteilungsbuchungen aus zusätzlichen Eigenanteilen und nicht-förderfähiger Kosten der UHGW i.H.v. insgesamt 102.017,18 €, die entsprechend der Förderverhältnisse aufgeteilt und hierzu umgebucht wurden. (s. Spalte Korrekturen)

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 31.748,04 € in Differenz zwischen Erträgen aus Auflösung und unter Zuschreibungen in die Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 67.067,05 € (115.138,49 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Gewinn in Höhe von 9.365,68 € (6.901,11 €) hätte unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten

132.772,34 € (456.608,04 €)

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

113.935,80 € (307.633,36 €)

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 55.397,25 € ausgewiesen. Hinzu kamen Verbindlichkeiten für die Investitionsanteile öffentlich-

nutzbarer Objekte mit 53.060,58 € (252.236,11 €) und Sicherheitseinbehalte mit 5.477,97 € aus der Maßnahme Umgestaltung Bahnhof Süd.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

-0,01 € (148.603,88 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde" ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte) Hierin sind zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten für die zwischenzeitlich aktivierten Maßnahmen verwendet worden. Der negative Betrag ergibt sich aus einem Rundungsfehler, der mit dem JAB 2016 korrigiert wird.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung "Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen" darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Restbestand bezieht sich dabei grundsätzlich auf noch nicht fertiggestellten Maßnahmen abzgl. Verbindlichkeiten zur korrespondieren Aktivposition. Es sind nur noch Verbindlichkeiten auszuweisen, sodass keine laufenden Maßnahmen mehr zu spiegeln waren.

Sonstige Verbindlichkeiten

18.836,55 € (370,80 €)

Hier sind die nach 2016 auszuzahlenden Sicherheitseinbehalte i.H.v. unverändert 370,80 € zzgl. des seitens der UHGW an das Sanierungsvermögen gezahlten Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers mit 18.465,75 € ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 67.067,04 € (Vorjahr: 263.742,37 € abzgl. jahresbezogen 196.675,33 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in 2015 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 9.365,68 € (6.901,11 €) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

15.11.2023 Seite 19 | 30

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von 5.006.944,81 € (ohne zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von 22.251.398,02 € getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtig	gungen	
	2015		2015		+/-
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige	*				
Tranfererträge	0,00	0,0	1.185,00	0,3	-1.185,00
Privat- und öffentlich-rechtliche	0.00	0,0	0,00	0,0	0,00
Leistungsentgelte	0,00	·			· .
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	, 0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	25,17	0,0	52.100,00	11,6	-52.074,83
Übrige Erträge	328.080,22	100,0	395.000,00	88,1	-66.919,78
davon: Bestandserhöhungen	296.074,93	90,2	395.000,00	88,1	-98.925,07
Bestandsverminderungen	-723.290,95	-220,4	-935.100,00	-208,6	211.809,05
Summe der Erträge	328.105,39	100,0	448.285,00	100,0	-120.179,61
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	00,0
Aufwendungen für Sach- und			2.		
Dienstleistungen	296.279,61	90,3	867.500,00	193,5	-571.220,39
Abschreibungen	0,00	0.0	0,00	0,0	00.0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige					
Tranferaufwendungen	0,00	, 0,0	00,0	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	00,0	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	31.825,78	9,7	785,00	0,2	31.040,78
Summe der Aufwendungen	328.105,39	100,0	868.285,00	193,7	-540.179,61
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-420.000,00	-93,7	420.000,00
Jamesergeoms (vor Ruckiagendotterung)	0,00	0,0	1201000,00	70,1	1201000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0.0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	00,00	0,0	00,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-420.000,00	-93,7	420.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Über-

15.11.2023

Seite 21 | 30

oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht gegeben.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhten die Gesamtermächtigungen um 420.000,00 € in den Aufwendungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Ermächtigungsübertragungen wurden i.H.v. 518.925,07 € nach 2015 gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge

0,00 € (737,76 €)

Hier werden grundsätzlich die in die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgewiesen. In 2015 ergaben sich keine Erträge sondern Aufwendungen (s.u.).

Zinserträge

25,17 € (246,63 €)

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 25,17 €.

Sonstige Erträge

328.080,22 € (562.906,25 €)

Unter dieser Position wurden negative Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlichnutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 723.290,95 € dargestellt.

Daneben sind Kapitalertragsteuern mit 0,80 € (2,40 €) ausgewiesen.

Aus abgerechneten Maßnahmen war des Weiteren nachträglich durch die UHGW eingezahlte Erträge aus einer Kontopfändung nach Veruntreuung gegenüber einem Bauunternehmer i.H.v. 32.004,49 € zu verbuchen und den Maßnahmen zuzuordnen. Die Korrektur führte zu entsprechenden Korrekturen bezüglich der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2015 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 296.074,93 €. Diese beziehen sich auf Maß-

nahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:	
- Feuerwehrzufahrt Greifschule	85.615,12€

210.459,81 € Umgestaltung Bahnhof Süd

Bestandsverminderungen wurden i.H.v. -723.290,95 € verbucht für die Aktivierung:

-	Umgestaltung Bahnhof Süd	-635.158,52 €
-	Feuerwehrzufahrt Greifschule	-85.615,12€
_	des Kleinspielfeldes	-2.517,31 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

296.279,61 € (539.722,57 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 296.074,93 €.

Weitere laufende Planungsaufwendungen entstanden mit 204,68 €.

Sonstige Aufwendungen

31.825,78 € (24.168,07 €)

Hier wurden Bankgebühren mit 77,74 € (36,74 €) sowie Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten mit 31.748,04 € (24.131,33 €) verbucht.

Der städtische Anteil an den Zuschreibungen beläuft sich auf 9.365,68 € (7.116,76 €).

Die Gesamtsummen der Erträge verminderte sich um -120.179,61 € (-1.890,36 €), der Aufwendungen um -540.179,61 € (-401.890,36 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht realisierte Baumaßnahmen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

,	Ist		Gesamtermächti	gungen	
	2015		2015		+/-
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	323.861,63	100,0	130.900,00	100,0	192.961,63
Summe der laufenden Auszahlungen	490.054,91	151,3	1.119.836,11	855,5	-629.781,20
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen			,		
vor planmäßiger Tilgung	-166.193,28	-51,3	-988.936,11	-755,5	822.742,83
Summe der Einzahlungen aus					
Investitionstätigkeit	295.714,73	91,3	758.382,00	579,4	-462.667,27
Summe der Auszahlungen aus		e	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		,
Investitionstätigkeit	296.074,93	91,4	715.000,00	546,2	-418.925,07
Saldo der Ein- und Auszahlungen	270.127.1,20	71,1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	5 10,2	710.725,07
aus Investitionstätigkeit	-360,20	-0,1	43.382,00	33,1	-43.742,20
Finanzmittelüberschuss/Finanzmitt		0,2	101002,00	55,1	1517 12,20
elfehlbetrag	-166.553,48	-51,4	-945.554,11	-722,3	779.000,63
	1001000,10		7101001,11	722,0	7771000,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von					
Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige					
Tilgung von Krediten für					
Investitionen	00,0	0,0	0,00	0,0	00,0
sonstige Auszahlungen zur Tilgung					
von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen					
aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und					
ungeklärten Zahlungsvorgänge	18.465,75	5,7	0,00	0,0	18.465,75
Veränderung der liquiden Mittel					
und der Kassenkredite	-148.087,73	-45,7	-945.554,11	-722,3	797.466,38
Jahresbezogener Saldo der					
laufenden Ein- und Auszahlungen	-166.193,28	-51,3	-988.936,11	-755,5	822,742,83
Z. Cibarra mariana di can Damida		ф <u>—</u>			
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der					
laufenden Ein- und Auszahlungen					
zum 31.12.2015					
Zuführung zur Deckung eines					
negativen Saldo der laufenden Ein-					
und Auszahlungen zum 31.12.2015					
aus dem investiven Bereich					
				I	
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015/ 2014	220 040 41		270 040 14		140 007 73
31.12.2013/ 2014	230.960,41		379.048,14		-148.087,73

15.11.2023 Sefite 24 | 30

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2015 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -316.700,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 59.760,54 € zu bilden und planmäßig nicht gegeben.

Über- oder außerplanplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i.H.v. 672.236,11 € für laufende Auszahlungen erhöhten die Gesamtermächtigungen auf -988.936,11 € im Saldo.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 166.193,28 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 822.742,83 € zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 59.760,54 € war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -106.432,74 € nicht gegeben.

Ermächtigungsübertragungen nach 2015 wurden i.H.v. 518.925,07 € gebildet.

Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

15.11.2023 Seite 25 | 30

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 363.382,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 320.000,00 € übertragen und verminderten damit die Gesamtermächtigungen im Saldo auf 43.382,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -360,20 € um -43.742,20 € verschlechtert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht durchgeführten Maßnahmen.

Hieraus wurden neue Ermächtigungsübertragungen mit 418.925,07 € gebildet.

<u>Gesamtfinanzlage</u>

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -166.193,28 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -360,20 € wurde ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -166.553,48 € erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt die Einzahlung der UHGW in Höhe von 18.465,75 € zum Ausgleich des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger aus 2012, die zu einer Verbindlichkeit auf Rückzahlung an die UHGW führte.

Daneben wurden hier nunmehr für nach 2016 auszuzahlende Sicherheitseinbehalte aus 2014 i.H.v. unverändert 370,80 € ausgewiesen.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -148.087,73 € auf nunmehr 230.960,41 € (379.048,14 €) gegeben.

15.11.2023

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2
Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	59.760,54 €
+ Ergebnis 2015	-166.193,28 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	-106.432,74 €
Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	
Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	337.382,55 €
+ Ergebnis 2015	-360,20 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	337.022,35 €
Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:	
Anfangsbestand	-18.094,95 €
+ Saldo 2015	18.465,75 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	370,80 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	379.048,14 €
+ Veränderung 2015	-148.087,73 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	230.960,41 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2014 Ermächtigungsübertragungen auf 2015 für Investitionsanteile für öffentlichnutzbare Objekte mit jeweils 672.236,11 € aus den laufenden Auszahlungsermächtigungen, 420.000,00 € aus den Aufwandsermächtigungen sowie 320.000,00 € aus den Investitionszahlungsermächtigungen übertragen.

Die Übertragungen waren nicht zulässig. (s. Feststellungen).

Von den o.g. Mitteln wurden 123.925,07 € aus laufenden Auszahlungen und Aufwendungen weiter übertragen und neue Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 395.000,00 € aus Aufwendungen und laufenden Auszahlungen gebildet. Insgesamt sind so aus Aufwendungen und laufenden Auszahlungen 518.925,07 € in das Folgejahr übertragen worden.

Feststellung:

Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Von den investiven Auszahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen aus 2014 i.H.v. 23.925,07 € nach 2015 weiterübertragen und aus 2015 i.H.v. 395.000,00 € neu gebildet. Aus investiven Mitteln sind so 418.925,07 € nach 2016 übertragen worden. Dies ist grundsätzlich zulässig.

15.11.2023 Serie 28 | 30

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des städtebaulichen Sondervermögens

"Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193"

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtende Feststellungen aus 2014 und 2015:

 Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" nunmehr das Konto 1640 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU" verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 "Zinsabschlagsteuer" ab 2015 in der Bilanzposition 2.4 unter "sonstige Vermögensgegenstände" zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- Die Korrekturen konnten zum JAB 2015 noch nicht erfolgen.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

 Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in 2015 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 9.365,88 € (6.901,11 €) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

<u>Hinweis:</u> Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt <u>nicht</u> die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern <u>nicht</u> mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 15. November 2023

C Jeking wes

Sylvia Eschenauer

Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2015

Städtebauliches Sondervermögen "193 - Stadtumbau Ost - Schönwalde I"

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "193 – SUB – Schönwalde I" zum 31.12.2015

ERC	SEBNISRE	CHNUNG	04
ÜB	ERSICHT Ü	BER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	05
FIN.	ANZRECH	NUNG	08
BIL	ANZ		11
VOF	RWORT		13
MINI		htsgrundlagen	
		derung des Jahresabschlusses	
		reichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	
		aben zu einzelnen Posten der Bilanz	
	_	aberr 2d ettr2ettrett i Osterr der Bridriz	
		agevermögen	
		Finanzanlagen	
		aufvermögen	
	A. 2.1	Vorräte	
	A. 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	
	A. 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
	A. 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	
	A. 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	A. 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	
	A. 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	
	A. 2.4.	Liquide Mittel	
		enkapital	
	P.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	
	P.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
		nderposten	
	P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	
	P. 2.4	Sonstige Sonderposten	
		kstellungen	
	P. 4.	Verbindlichkeiten	
	P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25

	P. 4.	10 Verb	oindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26
	P. 4.	11 Son	stige Verbindlichkeiten	26
	٧.	Angaben	zur Ergebnisrechnung	27
	ER. N	Nr. 10	Summe der Erträge	27
	ER. N	Nr. 19	Summe der Aufwendungen	28
		Nr. 25	Jahresergebnis	
	VI.	Angaben	zur Finanzrechnung	
	FR. N	Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	
	FR. N	Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	
	FR. N	Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
	FR. 1	Vr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
	FR. I	Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	.32
	FR. I	Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	.32
	FR. t	Vr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	
	FR. I	Vr. 36	Veränderung der liquiden Mittel	.33
	VII.	Sonstige	Angaben	.33
	1.	Finanzie	elle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen .	.33
	2.		uch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine	00
			chkeiten begründen	
	3.		tsermächtigungen	
	4.		Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	
	5.		wesentliche Verträge	
			CHT	
FOF	RDERI	JNGSÜBE	RSICHT	. 37
VEF	BIND	LICHKEIT	ENÜBERSICHT	.38
ÜBI	RSIC	HT HAUS	HALTSERMÄCHTIGUNGEN	. 39
			DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH N AUSZAHLUNGEN	. 40
ANG	SABE	N ZU DEN	I VORRÄTEN	. 41
DAI	RLEHE	ENSÜBER	SICHT	42
GR	JNDS	TÜCKSVE	RZEICHNIS	43
ZU\	VEND	UNGSÜB	ERSICHT	44
ÜBI	ERSIC UIDEN	HT ÜBER	DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DERUND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	45

Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrage- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ermächtl- gungsüber- tragung 2015
			and the second of the second of	in EUR		
		1	2	3	4	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00
02	 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 	737,76	1 185,00	0,00	-1.185.00	00,0
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 00	0,00	0.00	0.00	0.00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0.00	0,00	0,00	0 00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0.00	0.00	0,00	0 00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	246.63	52 100 00	25 17	52.074,83	0 00
09	+ Sonstige Erträge	562 906,25	395.000,00	328 080 22	-66 919,78_	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	563.890,64	448.285,00	328.105,39	-120.179,61	0,00
			9			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539 722,57	867.500,00	296 279,61	-571.220,39	518 925,07
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 	0 00	0.00	0,00	0,00	0.00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0 00	0 00	0.00	0,00	0 00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0 00	0 00	0 00	0,00	0 00
18	Sonstige Aufwendungen	24 168 07	785,00	31 825 78	31.040,78	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	563.890,64	868.285,00	328.105,39	-540.179,61	518.925,07
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-420.000,00	0,00	420.000,00	-518.925,07
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0 00	0.00
22	+ Entrahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-,	.,	.,	n '	
23	 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00
24	 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 	0 00	0 00	0 00	0,00	0.00
ذ	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-420.000,00	0,00	420.000,00	-518.925,07

nachrichtlich:

28 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31 Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummem 25 und 26) 0,00

420.000 00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtl- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2015	Abwelchung 2015
		The second secon		in EUR		5 0
		1	2	3		9
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:			58		
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0.00	0 00
	1.3 Gewerbesteuer	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0.00	0 00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleislungen vom Land	0,00	0.00	0,00	0,00	0.00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0.00	0.00	0,00	0,00
02	Zuwendungen, aligemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1 185,00	0,00	1 185,00	0,00	-1.185,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0 00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0 00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0 00	0 00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0 00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0 00	0,00	0,00	0.00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0 00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0 00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	S.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einnchtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von soz alen Leistungen in Einrichtungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilte	0 00	0,00	0,00	0.00	0 00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0 00	0.00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00
04	+ Offentlich-rechtliche Leistungsentgelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter	500				
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0 00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

łr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abwelchung 2016
		·		in EUR		
		1	2	3	4	6
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0 00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0.00	0,00	0,00	0 00	0.00
)6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00
)7	+ Andere aktivierte Eigenfeistungen	0,00	0,00	0,00	0.00	0.00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	52 100,00	00,0	52 100,00	25 17	-52 074 8
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	25 17	-74.8
	8.2 Sonstige Finanzerträge	52.000 00	0,00	52,000,00	0.00	-52 000,0
9	+ Sonstige Erträge	395.000,00	0,00	395,000,00	328.080,22	-66 919 7
	darunter.					
	9 1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0.00	0,00	0 00	0 0
	 9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen Sonderposten und Rückstellungen 	333 400,00	00,0	333.400,00	257 274 23	-76 125.7
	 9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo) 	-540.100,00	0,00	-540 100,00	-427 216 02	112 883,9
0	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	448.285,00	0,00	448 285,00	328 105 39	120 179 (
1	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0 00	0 (
	darunter.					12
	 11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u ä. Verpflichtungen 	0,00	. 0,00	0,00	0.00	0 0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447,500,00	420,000,00	867,500,00	296.279,61	-571.220,3
	darunter. 13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0.00	0.00	0,00	0,00	0,0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	00,0	0,00	0.00	0,0
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0.00	00,0	0,
	darunter.					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0.00	0,00	0,
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	00,0	0,00	0.00	0,
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0.00	0.
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
	15 5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	00,0	0,00	0,00	0,00	0,
	15.6 Aligemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	00,0	0,
	15,7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,
	15 8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0.00	0,00	0,00	0.00	0,
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0.00	0,00	0,00	0,00	0,
	darunter:					
	16 1 Leistungen nach SGB II	0,00	0.00	0.00	0.00	0,
	TO I Leisteligen flacin GGD fi	0,00	0,00	0,00	0,00	0.0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2016
				in EUR	and a second of the second of	
		1	2	3	4	6
	16 3 Leistungen nach SGB XII	00,0	0.00	0 00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0.00	0.00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Lelstungen	0,00	00,0	0 00	0.00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00
1,7	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0.00	0.00	0.00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	785,00	0,00	785,00	31 825 78	31 040 78
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	448,285,00	420 000,00	868.285,00	328 105,39	-540 179,61
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-420 000,00	-420.000,00	0,00	420 000,00
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0 00	0 00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	00,0	0,00	0,00
23	 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00
24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0.00	0,00	0 00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-420,000,00	-420 000 00	0,00	420.000,00

nachrichtlich:

²⁶ Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

²⁷ Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrje- bener Ansatz 2016	Ermächti- gungsüber- tragung
				in EUR	LACOL SURVEY MANAGER PROPERTY OF THE PARTY	
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuwendungen,aligemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	737,76	500,00	0,00	-500,00	0,00
03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0 00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0 00	0.00	0.00	0 00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0.00	0.00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenum agen	0,00	0,00	0.00	0.00	0.00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	246,63	52 100,00	25 17	-52 074 83	0.00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	538 903,85	78 300,00	323 838,46	245.538,48	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	539 888,24	130 900,00	323 861,63	192 981 63	0.00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0.00	0,00	0,00	0.00
1	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0.00	. 0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	287 486.46	1 119 736,11	489.977,17	-829.758,94	518 925,07
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0 00	0,00	0,00	0,00	0.00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0 00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0 00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	36,74	100,80	77,74	-22,26	0,00
	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bls 18)	287 523,20	1 119 836,11	490.054,91	-829 781 20 +	518 925,07
	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	252.365,04	-988.936,11	-166.193,28	822.742,83	-518.925,07
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	378 236,83	=176 718,00	-427 576,22	-250.858,22	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00
	 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen 	0,00		0 00		0,00
	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	94 426,03		723 290 95	-	0 00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	472 862 86	758 382 00	295 714 73	-482 667 27	0.00
	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen 	0,00	0,00	0,00	0 00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	538,903,85	715 000,00	296,074,93	-418,925 07	418 925 07
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	538 903,85	715 000 00	296,074,93	-418 925,07	418 925 07
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-66.240,99	43.382,00	-360,20	-43.742,20	-418.925,07
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	186.124,05	-945.554,11	-166.553,48	779.000,63	-937.850,14
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	0 00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0 00	0,00	0,00	0,00	0 00
33	und Investitionsförderungsmaßnahmen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0.00	0 00	0.00	0,00	- 0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		454.44		40 405 75	10 405 75	0.00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	370 80	0 00	18 465,75	18.465,75	0,00

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- trägung
				in EUR		
		1	2	3	4 9 9	6
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	252.365,04	-988.936,11	-166.193,28	822.742,83	-518.925,07
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsvorjahres					54
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)					
	darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0.00	0.00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0.00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0.00	0.00	

Städtebauliches Sondervermögen SSV 193 - SUB - Schönwalde I

Erg	Ergânzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:							
Ĺ			übertragene	0			•	Ubertragung von
		Ermächtigungen 2015	Ermächtigungen aus Haushaltsvor-	Gesamtermächtigu ngen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ermächtigungen in Haushalts-
			jahren	-				folgejahre
ğ	Nachrichtlich					_		
m	38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum		_	1	() () () () () () () () () ()	_		\
	31.Dezember des Haushaltsvorjahres	_	\	-519.945,00	59.760,54	/		\
m	39 Saido der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	_	\			/		\
	31.Dezember des Haushaftsjahres (Summe der		\			/		\
	Nummern 37 und 38	/	\	-1.508.881,11	106.432,74	/		\
dar	darunter	/	_			/		\
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem	_	\					_
	positiven Saldo der laufenden Ein- und	_	_					_
	Auszahlungen zum 31. Dezember des		_				/	_
	Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23		_				_	
	(Sonstige Investitionseinzahlungen) und	_	_				<u> </u>	
	Auszahlung in Nummer 16 (sonstige		_	(>	
	laufende Auszahlungen) enthalten]		~	00,00	00,0		<	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos						<	
	der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	\	_				\	
	31.Derzember des Haushaltjahres aus dem	\					_	_
	investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8	\	_				_	_
	(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung	\	_			_		/
	in Nummer 27 (sonstige	\	/	(_		_
	Investitionsauszahlungen) enthalten]	_	/	0,00	00,0	_		/
L		_	/			<u></u>		/
1	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-	_				<u></u>		/
	Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in	_				\		
	Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und	_	_	(4		<u></u>		
	Auszahlung in Nummer 27 (sonstige	_		(<u> </u>		
_	Investitionsauszahlungen) enthalten)			00,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Städtebauliches Sondervermögen 193 - Schönwalde I - Stadtumbau Ost

Bilanz 2015

Aktiva Passiva

Postern	Bezeichberng	A Action	61.04.10.10	31.12.2016	Verferderung gegenüber 2014	Į	Montetownig was a second of the second of th	Vermale and Anthony (Pt. Nt.)	01.01.2018	31.12.2016 V
				In BUR					ALL THE ROLL AND ADMINISTRATION OF THE PERSONS ASSESSED.	in EUR
	Апварачеттереп		00'0	0.00	90'0	-	Etgenkapital		00'0	00.0
1.3	Immeteriale Vernigensgegenstände		00.00	0.00	00'0		Kapitatrocklage		00'0	00'0
11	Gewerbliche Schutzrechte und Bhnikhe Rechte und Werte		00'0	00'0	00'0	111	Allgemeine Kapitarücklage		00'0	0000
113	Sowne Lizerizen an Southern Medmen und Werrein	u	000	900	00:0	11.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0.00	00'0
1 1 2	Celeiste investitions automated		000			1.2	Ergebnisrücktage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzaugleich		0.00	0.00
114	Geschafts, oder Firmenwert		00.0		00'0	13	Ergebnisvorfrag		00'0	00'0
115	Geleistele Anzahlungen auf hrmaterielle		000	00.0	00.00	4	Jahres Oberschus s/Jahresfehlberrag		00'0	0.00
13	Vermögensgegenstände Sachundensen		000	96.0	0000	¥5	Night durch Eigenhapillal gedeckter Fahlbetrag		0.00	00'0
121	Wald Forsten		000			7	Sonderposten		643.744,27	231.962,29
122	Sonsige unbehavire Grandstücke und grundstücksjeiche		00 0			2.1	Sonderposten zum Anfagenenmögen		0000	00.00
	Rechie				8	2,11	Sonderposten aus Zuwendungen		8 8	8, 8
1.23	bebaille Grandslucke und grundslucksgierde Medrie		8			212	Concerposen aus derragen und annacien Eingesten		8 8	8 8
7	Intrastuttuvernögen		000			2.13	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0.00	000
125	Bauten auf fremden Grund und Boden		00'B			2.2	Sonderpasten für den Gebühreneusgleich		0.00	0.00
126	Kunstgegenstände Denkmäter		00°D			23	Sonderposten mit Rücklagenanleil		0,00	0.00
127	Maschinen technische Anlagen, Fahrzeuge		00 0			2.4	Sonstige Sonderposten		543,744,27	231 952,29
1.28	Bernebs- and Geschäftsausstaffung		00.0			•	Ruckstellungen		0.00	00'0
12.9	Pflanzen und Tiere		00.0			3.1	Rockstellungen für Pensionen und Bhritiche Verpflichtungen		00.00	00.0
1.2 10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Anlagen im Bau		00'0	00 0	00'0	3.2	Steuernückstellungen		00'0	0.00
1.3	Finanzanlegen		00'0	00,00	00'0	33	Sonsige Rückstellungen		00'0	00'0
1.7	Arkelle an verbundenen Unternehmen		00'0	00'0	000	4	Verbindlichlasten		486.503,04	132.772,34
132	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		00.0	000	00'0	-	Anleithen		00'0	00'0
133	Beloligungen		00'0	0.00	0000	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		00.00	000
134	Auslehtungen an Unternehmen mit denen ein Bereißpungsveraltnis besteht		00'0	00 0	00'0	421	Verbirdächteiten aus Kredisumahmen für investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.		0.00	00'0
135	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbillnde		0.00	0 00	0000	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassentzediten		00'0	00'0
	Anstalten des öffertlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					43	Verbindlichkeiten eus Vorgängen, die Kreditaufnahmen werzeheelich nielekteorman		000	00'0
130	Ausiethungen an Sondervermögen mit Sonderrachnung Zwectverbände Austaten des öffentlichen Rechts.		000	8	900	* *	Erhaltene Anzahkingen auf Besteftingen		0.00	00'0
4	rechtsfähige kommunale Sufungen		6	8	8	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		307 633,36	113 035,80
1.5.7	Sonstige Wertpepiere des Antagevermogens		8 8			4.8	Verbindlichkeiten aus Transferfeistungen		0.00	0.00
10 17	Artellige Rücklagen des Kommunaben Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					4.7	Verbindlichkeilen gegenüber verbundenen Unternehmen		00'0	00'0
13.9	Sanstige Auslehungen		00'0			4.8	Verbindlichteiten gegenüber Lintemehmen, mit denen ein		00'0	00'0
**	Umlaufvermögen		1,000,352,31	364,724,63	197,620,64	•	Designation of the Conference		000	00'6
2.1	Vorrille		486,126,37	68,909,36	427.2) i	Sonderwechnung, Zweckverbänden, Anstallen des öffentlichen Danier entwerblichen kommuniste Siffenden des öffentlichen			
211	Roh- Hilly und Betrlebestoffe		00'0	0.00	00'0	•	Control of the contro		148,603,88	0.0
212	Unferlige Erzeugnisse unfertige Lesstungen		486 125 37	58 909,35	5 -427.216,02	2	Bereich			;
213	Fertige Erzeugnisse fertige Letstungen und Waren		00'0	00'0	00'0	4 10 1	Verbindachkeiten aus dem gemeinsamen Zahkmasmitelbedand		00.0	00'0
214	Geleistere Anzahlungen auf Vorräte		00.00	00'0		4 10 2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen		148,503,88	-0.01
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		136.178,80				öffentlichen Berakch		02021	18 838 55
221	Offertlich-reditione Forderungen, Forderungen aus Transferietungen		92,651 44	28 083 75	5 -64 567,89	Ŧ ,	Sonstige Verbendechkeiten		88	080
	the little state of the state o					iii	Rechrungsabgrerizungsposten		1	

-311 791,98

-311.791,90

Vertication of the second of t

9.0

323,835,70

18.485.75 00'0

R02_BA4Q. 10.08.21 401 / 04 / 07.02.2023 / 09:57

0.00 -148,603,89

148,603,69

0.00

0.00 -193,697,56

Städtebauliches Sondervermögen 193 - Schönwalde I - Stadtumbau Ost

Bilanz 2015

91.01.2018

Veryeass and Ambarra (Rd. 101.)

In EUR

Aktiva Verficializing pagesiller 2014 21.12.2016

Passiva

810£10.10	31.12.2018	Verbedber proposition 2014
	to GUR	
0.00	0.00	00.0
0.00	00'0	00:0
0.00	00.0	00'0
00.0	00'0	00'0
1,000,352,31	364.724,63	435.627,64

Privatrechtliche Fordeningen aus Liefsrungen und Leistungen	Fordeningen gegen verbundene Unternehmen	Forderungen gagen Unfernehmen, mit denen ein Bereitigungsverfulbnis besteht	Forderungen pegen Sondervermägen mill Sonderrechnung. Zweckverblande Ausstallen des öffentlichen Rechts. rechtstähige kommunale Sirfungen.	Fordeningen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	Forderungen sus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbostand	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffertillichen Bereich	Sonstige Vermögensgegenstände	Wergapiere des Umbulvermögens	Aritalle an verbundenen Unternehmen	A nielle an Unternehmen mit demen ein Retelligungsverhältnis besteht	Sonstige Wertpapiene des Umlaurvermögens	Uquida Minal	Rechnungsabgrenzungsporten	Aktive tatente Stauern	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Feldbetrag
222	223	224	225	226	2261	2282	227	2.3	1 , 2	2:2	2 , 3	2.4	9	4	16

Bilanzsumme

000	00.0	000	5	sousube
			ä	Passive latente Steuem
000	00'0	980		
				Billingsumme
24 042 45	43,25	23 999 20		
000	00'0	00 0		
24 042 45	43.25	-23 999.20		
18 465 75	18 485,75	00'0		
00'0	00'0	0.00		
0 00	000	00 0		
000	000	00 0		
00 u	00 0	00.00		
378,048,14	230,960,41	-148,087,73		
00'0	00.0	00'0		
00'0	00.0	00.00		
00'0	00'0	00'0		
1.006.352,31	384.724,63	-635.627,68		

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Bund und den Ländern und der Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem und M-V. für städtebauliche Sanierungs-Landeshaushaltsordnung Zuwendungen Entwicklungsmaßnahmen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1993 Zuwendungen für das Fördergebiet 193 - Schönwalde I.

Folgende Förderprogramme wurden in Anspruch genommen:

- "Aufwertung Schönwalde I SUB"
- "Rückbau städtischer Infrastruktur"
- "L-Programm".

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "193 – SUB - Schönwalde I" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- · der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- · der Finanzrechnung,
- · der Bilanz,
- · den Teilrechnungen,
- · dem Anhang,
- · der Anlagenübersicht,
- · der Forderungsübersicht,

- · der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- · die Darlehensübersicht,
- · das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2015 erfolgten keine Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschlusses 2015 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 Schönwalde I - SUB für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/189) und am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 27.02.2023.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost" zum 31.12.2015

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) "193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2014.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen zu erfassen.

Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 296.074,93 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, die eine Bestandsveränderung nach sich ziehen:

Erschließung – ZWN A4.6	2014	Zugang 2015
Umgestaltung Bahnhof Süd – 5809	442.889,71€	210.459,81€
Feuerwehrzufahrt Greifschule - 15824	0,00 €	85.615,12 €
Errichtung eines Kleinspielfeldes – 15823	96.014,14 €	0,00€
	538.903,85 €	296.074.93 €

Die Maßnahme Bahnhofsüd konnte aufgrund der Fertigstellung an den Kernhaushalt übergeben werden. Somit wurde das Umlaufvermögen um 635.158,52 € reduziert.

Die Feuerwehrzufahrt Greifschule reduzierte mit 85.615,12 € ebenfalls das Umlaufvermögen der öffentlich nutzbaren Objekte, da diese Maßnahme durch die Fertigstellung an den Kernhaushalt übergegangen ist.

Der dargestellte Abgang der bereits übergebenen Baumaßnahme "Errichtung eines Kleinspielfeldes – 15823" bezieht sich auf eine Verbindlichkeit aus dem Vorjahr, die in 2015 beglichen wurde.

Summe	<u>58.909,35</u> €
3. Saldovortrag aus 2014 für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	486.125,37 €
2. fertiggestellte Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten	-723.290,95€
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, unterteilt in: Straßen, Wege, Plätze 	296.074,93 €

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1 Vorräte	486.125,37 €	58.909,35€

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bei den öffentlich rechtlichen Forderungen handelt es sich um eine bereits aus 2014 bestehende Forderung in Höhe von 28.083,75 €. Die Grundlage dieser Forderung besteht in der Maßnahme von vor 2012 – "Umgestaltung Freianlagen Waldorfschule".

Insgesamt reduzierte sich die Forderungen um 64.567,69 €. Die durch eine Wohnungsgenossenschaft beglichene Eigenmittelrate für die Umgestaltung der Lomonossowallee 43 – 56 in Höhe von 14.152,96 € wurde rückerstattet, da die Wohnungsgenossenschaft Rechnungen in selbiger Höhe selbst beglichen haben, die Darstellung der Zahlung im Sondervermögen für die förderrechtliche Anerkennung der Kosten aber erforderlich war. Eine weitere Forderung gegen eine Wohnungsgenossenschaft wegen der Rückerstattung von Fördermitteln in Höhe von 49.996,53 € für die Errichtung von 40 Pkw-Einstellplätzen, Lomonossowallee 15-17 an das SSV 193 wurde von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beglichen. Diese Summe wird nun als Forderung gegen die Wohnungsgenossenschaft im Kernhaushalt weitergeführt.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen den privaten Bereich beziehen sich größten Teils auf 3 Forderungen, welche aufgrund von Vergleichsvereinbarung mit einer Privatperson getroffen wurden. Die Vergleichsforderungen ergeben zusammen 28.242,96 €. Diese drei Forderungen wurden in 2016 beglichen.

Weitere 19,16 € bestehen als Forderungen bereits aus dem Jahr 2013 und gehen auf den durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigten Bankbestand zurück.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasste unter anderem eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 43,25 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 "Zinsabschlagssteuer" in der Bilanzposition 2.2.7 "Sonstige Vermögensgegenstände" dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 18.465,75 € handelt

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135.178,80 €	74.854,87 €
A.2.2.1 Offentlich-rechtliche Forderungen	92.651,44 €	28.083,75€
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,16€	28.262,75 €
A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.042,45 €	43,25€
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	18.465,75 €	18.465,75 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2015 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2015 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 230.960,41 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2015 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.4 - Liquide Mittel	379.048,14 €	230.960,41 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 364.724,63 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0 Euro angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00€

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00€	0,00€

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage Vermögen	0,00€	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen-an privat nutzbaren Objekten von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Obiekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Da Finanzierungsverhältnis bleibt zum Vorjahr unverändert, da keine weiteren Fördermittel in 2015 geflossen sind:

Bund:

21,26 %

Land:

49,24 %

Gemeinde:

29,50 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in 2015 entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus den vorhandenen Verbindlichkeiten. Bei der Baumaßnahme "Umgestaltung Bahnhof Süd – 5809" ergaben sich 58.538,55 € an Verbindlichkeiten. Unter "Errichtung eines Kleinspielfeldes – 15823" wird ein Sicherheitseinbehalt von 370,80 € mitgeführt.

Das Vorhaben Umgestaltung Bahnhof Süd wurde 2015 weitergeführt. Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte wurden um insgesamt 401.640,06 € erhöht, inklusive der nicht förderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde unter den erhaltenen Anzahlung auf Bestellungen der Gemeinde. Durch die Fertigstellung in 2015 wurden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und an den Kernhaushalt übergeben.

Die Feuerwehrzufahrt Greifschule wurde in 2015 begonnen und fertiggestellt. Die nach dem Finanzierungsverhältnis 2015 erhöhten Sonderposten und der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde wurden ebenfalls nach der Übergabe ertragswirksam wieder aufgelöst.

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde wurde der nachträgliche zusätzliche Eigenanteil für die bereits fertiggestellt Maßnahme "Umgestaltung Außenanlagen Greifschule 5820/5751" verbucht und ertragswirksam aufgelöst.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

	Differenz	00'00		58.538,55		00'0		370.80		58.909,35
	SOPO 2011- 2015	00'0		0.00		00'0		000		00,00
14240000	2011-2015	00'0		58,538,55		00.00		370.80		58.909,35
z 2015	Gemeinde	5.300,00	-5.300,00	277.108,81	-425.712,70	35.831,46	-35.831,46	0.00	00.00	-148.603,89
Fortschreibung Bilanz 2015	Land	00'0	00.00	86.977,57	146.254.83	34.770,89	-34.770,89	00'0	00'0	-59.277,26
Forts	Bund	0.00	00.00	37.553,68	-63.190,99	15.012.77	-15.012,77	0.00	00,00	-25.637,31
	SoPo gesamt	5.300.00	-5.300,00	401.640,06	-635.158,52	85.615.12	-85.615,12	00,00	00'0	-233.518,46
Verbindlichkeit		0,00	00.00	-58.538,55	0,00	00.00	00'0	00'0	00'0	-58,538,55
14240000		-00'0	00.00	210.459.81	-635.158,52	85.615.12	-85.615,12	00.00	2.517,31	427.216,02
SOPO	Bestand	00:00		233.518,46		0		0.00		233.518,46
14240000	Bestand	0.00		483.237.26		0		2.888.11		486.125,37
Objekt	¥	Umgestaltung Außenanlagen Greifschule		Umgestaltung Bahnhof Süd		Feuerwehrzufahrt Greifschule		Errichtung eines Kleinspielfeldes		gesamt

Mittel Dritter

Der Sonderposten für öffentlich nutzbaren Objekte reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 64.567,70 €. Eine Ursache hierfür ist, dass Eigenmittel für die Umgestaltung Lomonossowallee 43-56 nach Einzahlung durch die Wohnungsgenossenschaft wieder erstattet wurden (siehe Forderung unter 2.2.1).

Des Weiteren wurde der noch zu zahlende Eigenanteil der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald für die Maßnahme Lomonossowallee PKW-Stellplätze 15-17 durch den Kernhaushalt ausgeglichen. Da es sich um eine Maßnahme von vor 2012 handelt, wurde dieser Eigenanteil Dritter im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz an Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde verbucht.

Der ebenfalls aus dem Vorjahr noch offene Eigenanteil der WGG zur Umgestaltung der Lomonossowallee 2/3 wurde beglichen und im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz auf die Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde transferiert.

Wie bereits unter A.2.2.1 geschrieben befindet sich unter dem Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Dritten weiterhin eine offene Forderung in Höhe von 28.083,75 €, welche auf die Maßnahme "Umgestaltung Freianlagen Waldorfschule" ebenfalls von vor 2012 zurückzuführen ist.

Zu den aktuellen Maßnahmen aus 2015 sind keine Anteile Dritter geflossen.

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Buchungen laufen von den ursprünglichen Dummies Bund (23190010) Land (23190020) und Gemeinde (23190030) an Anzahlungen auf Sonderposten (23982000 / 23983000 / 23985000). Wobei die Buchungen auf den Dummies vollständig neutralisiert wurden und von den Anzahlungen auf Sonderposten übernommen wurden.

Da in der Ergebnisrechnung 2015 abschließend ein Jahresüberschuss in Höhe von 31.748,04 € zu verzeichnen war, wurde diese Summe in Finanzierungsverhältnis 2015 auf die Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde verteilt und die Ergebnisrechnung somit ausgeglichen.

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte	25.637,31 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	59.277,26 €	0,00€
Sonstiger Sonderposten – Dritter – Für öffentlich nutzbare Objekte	92.651,44 €	28.083,74 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	62.629,24 €	28.219,26 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	188.410,53€	108.582,24 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	115.138,49 €	67.067,05€
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	543.744,27 €	231.952,29 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zugestimmt wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der "Verbindlichkeitenübersicht" in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten	456.608,04 €	132.772,34 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich beinhalten zum einen die unveränderte Verbindlichkeit gegen den Sanierungsträger in Höhe von 55.397,36 € für die noch strittige Trägervergütung und die aus dem Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte bestehenden Kassenausgabereste in Höhe von 53.030,58 €.

Die dargestellten Sicherheitseinbehalte für die Maßnahme Umgestaltung Bahnhof Süd werden bis zu Ihrer Auszahlung im Jahr 2016 ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung abgebildet. Sicherheitseinbehalte die nach 2016 zur Auszahlung kommen sollen, werden aufgrund einer gesetzlichen Änderung unter den durchlaufenden Geldern verbucht.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.633,36 €	113.935,80€

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten den Gemeindeanteil an öffentlich nutzbaren Objekten = Anzahlung auf Bestellung, zu den sonstigen Sonderposten.

Unter P.2.4 wurden die Erläuterung und die tabellarische Aufstellung für den Gemeindeanteil an den Sonderposten öffentlich nutzbarer Objekte mit erfasst.

Aufgrund eines Rundungsfehlers werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für öffentlich nutzbare Objekte mit -0,01 € ausgewiesen. Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2016.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	148.603,88 €	- 0,01€

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich nach einer Gesetzesänderung alle Sicherheitseinbehalte die ab 2016 ausgezahlt werden.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 18.465,75 € verbucht.

	31.12.2014	31.12.2015
Sicherheitseinbehalte	370,80 €	370,80€
Sonstige	0,00€	18.465,75 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00€	18.836,55€

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 364.724,63 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Planansatz von 1.185,00 € wurden keine Erträge erzielt.

Das Ergebnis ist abhängig von dem gegebenenfalls ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei dem Planansatz von 52.100,00 € wurden nur 25,17 € verbucht, da der geplante Vorteilsausgleich zu Gunsten des SSV ausblieb.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei Planansätzen von 359.000,00 € ein Ertrag von insgesamt 328.080,22 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung auf Ertragskonten, die nicht dem Kontenrahmenplan entsprechen.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Ertragskonten dargestellt

Bestandserhöhung:

296.074,93 € 45152300 Planansatz 395.000,00 € 45152200 Ergebnis Bestandsverminderung: -723.290,95 € 45153200 Ergebnis 45158000 Planansatz -935.100,00 € Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund: 46613220 77.615.94 € 46613100 Planansatz 166.700,00 € Ergebnis Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land: 179.658.29 € 46613230 Ergebnis 46613200 Planansatz 166.700,00 € Erträge aus Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 296.074,93 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

- Feuerwehrzufahrt Greifschule 15824 in Höhe von 85.615,12 €
- Umgestaltung Bahnhof Süd 05809 in Höhe von 210.459,81 €.

Die geplante Bestandsverminderung in Höhe von −935.100,00 € konnte nicht vollständig erzielt werden, da die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte noch nicht vollumfänglich umgesetzt wurden. Folgende Baumaßnahmen konnten durch Fertigstellung an den Kernhaushalt übergeben werden:

- Errichtung eines Kleinspielfeldes 15823 in Höhe von 2.517,31 €,
- Umgestaltung Bahnhof Süd 05809 in Höhe von 635.158,52 €,
- Feuerwehrzufahrt Greifschule 15824 in Höhe von 85.615,12 €.

Sonstige Erträge des Städtebaulichen Sondervermögens

46790000 Planansatz

0.00€

Ergebnis 32.004,49 €

Der Ertrag entstand auf der Grundlage von Kontopfändungen und Vergleichszahlungen wie bereits unter A.2.2.2 beschrieben.

Insgesamt wurden 120.179,61 € weniger Erträge erzielt, als im Planansatz festgeschrieben.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
10 Summe der Erträge	448.285,00 €	328.105,39€	-120.179,61€

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen deutlich geringer aus, als geplant.

Die größte Abweichung in Höhe von – 518.925,07 € ist bei den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass geplante Maßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt und dementsprechend keine investiven Aufwendungen hierfür in Anspruch genommen wurden.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 785,00 € mit 31.825,78 € erheblich überschritten, was daraus resultiert, dass ein positives Jahresergebnis in Höhe von 31.748,04 € erzielt wurde. Dieser wurde den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zugeschrieben, um das Jahresergebnis zu neutralisieren.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	868.285,00€	328.105,39 €	-540.179,61 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der negative fortgeschriebene Ansatz 2015 von 420.000,00 € ergibt sich aus den Ermächtigungsübertragungen aus 2014.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
25 Jahresergebnis	-420.000,00 €	0,00€	420.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Ergebnis von 323.861,63 € um 192.961,63 € überschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 500,00 € wurden keine Einzahlungen vereinnahmt.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar,

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Der Planansatz vom 52.100,00 € wurde nur mit 25,17 € erfüllt, da es nicht zu den geplanten Vorteilsausgleich zu Gunsten des SSV kam.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 78.300,00 € Einzahlungen in Höhe 323.836,46 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2015 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

65152300 Planansatz 395.0000,00 € 65152200 Ergebnis 296.074,93 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -935.100,00 € → 65153200 Ergebnis -723.290,95 €

Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66750000 Planansatz 601.700,00 € → 68143000 Ergebnis -148.603,89 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land und Gemeinde

66752000 Planansatz 333.400,00 € → 66760000 Ergebnis 723.290,95 €

Durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam es zu einer geringeren Bestandserhöhung und es konnte keine Bestandsverminderung verbucht werden.

		Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
09 Summe laufenden Einzahlungen	der	130.900,00€	323.861,63€	192.961,63 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von 1.119.736,11 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 629.758,94 € unterschritten. Dies basiert vor allem auf den Minderauszahlungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten durch Bauverzug.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen.

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 100,00 € mit 77,74 € erfüllt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	1.119.836,11 €	490.054,91 €	-629.781,20 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz in Höhe von -176.718,00 € wurde bei Einzahlungen von -427.576,22 € um -250.858,22 € unterschritten.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 das ursprüngliche Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Weiterhin wurden die "Anzahlung auf Sonderposten" für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz für die Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 935.100,00 € konnten Einzahlung von 723.290,95 € und somit eine Differenz von -211.809,05 € erzielt werden.

Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	758.382,00€	295.714,73 €	-462.667,27 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen handelt es sich um

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 715.000,00 € wurde mit 296.074,93 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -418.925,07 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	715.000,00€	296.074,93 €	-418.925,07 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2015 kam es aus vorgenannten Gründen zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 166.553,48 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-945.554,11€	-166.553,48 €	779.000,63€

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2015 außerplanmäßig in Höhe von 18.465,75 € in Form von Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger vorhanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	. Abwei chung
35 Saldo durchlau- fenden Gelder	0,00 €	18.465,75 €	18.465,75 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2015 um 148.087,73 € reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2015 und dem Kontoauszug vom 31.12.2015 230.960,41 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	- 945.554,11 €	-148.087,73€	797.466,38€

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
54455546	14240000	44040 40000	320.000,00€	296.074,93€
51103040	78821200	14240.40000	320.000,00€	296.074,93€
54400040	52692000	F0000 40000	420.000,00€	296.074,93€
51103040	72692000	52692.40000	672.236,11€	495.250,46 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 937.850,14 € in das Jahr 2015 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103040	14240000 78821200	14240.40000	418.925,07 € 418.925,07 €
51103040	52692000 72692000	52692.40000	518.925,07 € 518.925,07 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, ... 06. 11. 2023

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Städtebauliches Sondervermögen 193 - Schönwalde I - Stadtumbau Ost

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2015

Handelsbilanziell

		Ame	Anschaffungs- und Herstellungst	retellungskosts	costen / Zuführungsbeträg	30	
nateu	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31.12.2014	Zuginge 2016	Abgånge 2018	Umbuchungen 2015	Stand zum 31.12.2016	Z016
			eneminantime et en entretation et en entretation et en en en entretation de l'entretation et en entretation et	in EUR			
7		And which was the state of the	+	10	9		
T. T.	Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	00.00	00'0	00,0	00'0	99	00'0
2.5	Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Zuwendungen	00.0	00.0	00.0	00'0	2 2	000
 ω 4	Geschäfts- oder Firmenwert	000	00.0	00,0		9	00.0
1.15	Geleistete Anzahlungen auf immatenelle Vermögensgegenstände	000	0.0	86		2 9	900
2 7	Vaid Forsten	800	00.0	00.0		2	00'0
22	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0.0	000	000	0000	2 2	800
2 4 5	bebaure Grundstucke und grundstucksgreiche Nechte Infrastrukturyermöden	00.0	00.0	ő		0	00'0
25	Bauten auf fremden Grund und Boden	9,0	000	ő		2 2	000
2.6	Kunstgegenstånde, Denkmåler Maschinen technische Anlagen Fahrzelige	800	86	öö		2 2	00
2.8	Betnebs- und Geschäftsausstattung	800	0.0	óć	0.00	2 2	88
2.9	Pflanzen und Tiere Gebeitete Anzahlinnen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	8 6	800	ő		28	000
3 60	Finanzanlagen	00'0	00'0	Ö		22	000
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.6	00.0	Ö	00.0	8.8	80
	Austematigen an verbundene Onemen en	00'0	00'0	Ó		8	0.00
	Auskeihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht	00'0	00.0	ÖÖ	00.00	22	0,0
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des Associations Dochte pochtetature kommunale Stitungen	00.0	00'0	Ď		3	ò
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände.	00.00	00'0	Ö	00'0 00'0	8	00'0
2 7	Anstatten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Sittungen Soorten Modraniere des Antonomenen	0000	00'0	ó		é	00'0
3.8	Sonsige wertpapreic des Amegewermogens Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	00.0	000	000	00.0	88	0 0 0 0
139	Sonstige Ausleihungen	00.0 0	00 o	ý ợ		88	00,0
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	00'0	00,0	Ó	00,0	88	6 6
2.11	Sonderposten aus Zuwendungen	00.0	000	o o		38	90,
213	Sonderposten aus Anzahlungen	0000	00.0	o e	00.0	88	00.00 00.00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	20,2	200	5		2	

Auto-through Auto	ue									
## 15		Aufgelaufene Abschnel- bungen zum 31.12.2014	Zu- schreibungen 2015	Ab- schreibungen 2015	Umbuchungen 2016	Aufgelautene Abschreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Auffesungs- beträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2016	Restbuch- werte am Ende 2016	Restbuch- werte am Ende 2014
## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##						in EUR				
		80	G	10	\$ -	12	13	75	15	46
		00.00	00.0	00.0			00			00.00
		00.0	00:00	00.0	0 0		0.0			Ó
		00'0	00'0	0,00			0'0			0
		00.0	0.00	00,0			Ö			o o
		0.00	000	90.0			9,0			o c
		000	000	000			0			ó
		00'0	00'0	00.0			00			o
		00'0	0.00	00'0			0,0			Ó
		00'0	00'0	0.0			0.0			o o
		00.00	00.0	00.0			ó			o c
		00.0	00'0	00.0						ó
000 000 000 000 000 000 000 000 000 00		00'0	00'0	00'0			0.0			ó
		00.00	00'0	00'0			0.0			oʻ.
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		00'0	00'0	00.0			0			o o
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		0.00	00'0	00,0			0.0			oʻ oʻ
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		0000	00'0	00.0			, o			o c
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		000	00.0	90.0						Ó
00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°		0000	0000	800			0.0			00.0
00'0 00'0 <th< td=""><td></td><td>0.00</td><td>00.00</td><td>00'0</td><td></td><td></td><td>0.0</td><td></td><td>00 0</td><td>00'0</td></th<>		0.00	00.00	00'0			0.0		00 0	00'0
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		0.00	00'0	0.00			0.0			00'0
00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00°0 00		0000	00.0	000			0.00			o o
00'0 00'0 <th< td=""><td></td><td>00'0</td><td>00'0</td><td>00'0</td><td></td><td></td><td>0.0</td><td></td><td>•</td><td>00.00</td></th<>		00'0	00'0	00'0			0.0		•	00.00
00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'0 00'		00'0	00'0	00'0			0.0			c
00.0 00.0 00.0 00.0 00.0 00.0 00.0 00.		00.0		00.0			0			o o
00.0 00.0 00.0 00.0 00.0		000	00.0	00.0			0.0			Ö
		00'0	00,0	00'0			0,0			0

Seite 37 von 45

Städtebauliches Sondervermögen 193 - Schönwalde I - Stadtumbau Ost

Forderungsübersicht 2015

			Forderungen zum 31.12.2015	m 31.12.2015		kumulierte	Bilanzwert	Bilanzwert
24	ti a	davon	davon mit einer Restaufzeit	ıfzelt		berichtigungen		
	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fürf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2015	21.12.2015	zum 31.12.2014
		The second secon		American continues on the second seco	th EUR			
		The state of the s	2	67	-	9	9	7
2.2 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.083,75	00'0	00'0	28.083,75	0.00	28.083,75	92.651,44
	darunter:		1		4		0	
	a) Gebührenforderungen	00'0	00.0	00.00	00'0	00,00	90.0	000
	b) Beitragsforderungen	00'0	00'0	00.00	00.00	00.00	900	000
	c) Steuerforderungen	0.00	00.00	00'0	00.00	00.0	90.0	000
	aa) Grundsteuer	00'0	00'0	00'0	00.00	800	8 6	90,0
	bb) Gewerbesteuer	00.00	00'0	00.00	00.0	96.0	8,6	800
	cc) Sonstige	00'0	00'0	00.0	00'0	00,0	90'0	000
	d) Forderungen aus Transferleistungen	00'0	00'0	00'0	00'0	0.00	00'0	00'0
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.083,75	00'0	0.0	28.083,75	00'0	28.083,75	92.651,44
2.2.2	Priv	28.262.12	00'0	00'0	28.262,12	00'0	28.262,12	19,16
2.2.3		00'0	00.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.2.4		00'0	00'0	0.00	0,00	00'0	00'0	00,0
2.2.5		00.0	0.00	0.00	00.00	00'0	000	0.00 0.00
2.26		43,25	0.00	00'0	43,25	00'0	43,25	24.042,45
	darunter		C	c		000	000	000
2.2.6	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	00'0	00,00	00.0				24 040 46
2.2.6.	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	43,25	00'0	00.00			45,23	40 465 75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	00'0	00.0	18.465,75	18.465,75	DO'O	16.403,73	10.400,73
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.389,12	0,00	18.465,75	74.854,87	00'0	74.854,87	135.176,00

Städtebauliches Sondervermögen 193 - Schönwalde I - Stadtumbau Ost

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Posten		S Z Z	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
	(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fürf Jahren		
				IN EUR	And Annual and Annual A	
4 1	Anleihen	00'0	00'0	00'0	00'0	0.00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	00'0	00'0	00.00	00'0	00'0
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	00'0	00.00	00'0	00'0	00'0
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	00'0	0.00	00.00	00'0	00'0
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	00'0	00.0	00'0	00'0	00'0
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113 935,80	00'0	00'0	113 935,80	307.633,36
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
47	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	00'0	00.00	00'0	00'0	00'0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
6 4	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-0.01	00.0	00'0	-0,0-	148.603,88
4.101	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
4 10 2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-0,01	0.00	00'0	-0,01	148.603,88
4.11	Sonstige Verbindlichkerten	18.836,55	00'0	00'0	18.836,55	370,80
4	Summe der Verbindlichkeiten	132.772,34	00'0	00'0	132.772,34	456.608,04

Städtebauliches Sondervermögen 193 - Schönwalde I - Stadtumbau Ost

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

		and the first of the same of t					
Produkt / SK		M	milchtigungsübertn	agungan 2016			
Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	inampruch- nahmo	Abginge	Obertrag	neu gebildete Erm-übertr.	Ermübertr. Insgesamt
193 - SUB Schörwalde I	raide i						
5.1.1.03:04:0 / 14240000	40000	320.000,00	296 074,93	00'0	23.925,07	395.000,00	418.925,07
78821200		320 000,00	296.074,93	000	23.925,07	395.000,00	418.925,07
14240 40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens. öff. nutzbare Objekte					ĸ	
5.1.1.03.04.0 / 52692000	92000	420.000,00	296.074,93	00'0	123.925,07	395.000,00	518.925,07
72692000		672 236,11	495.250.46	53.060.58	123.925,07	395.000,00	518.925,07
52692 40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						Ŧ
	Summe Produkt / SK: Summe Finanzkonto:	740.000,00	692.149,86 791.325,39	6,00 53.080,58	147,1850,14	790.000,00	937.850,14 937.850,14

Seite 39 von 45

Übersicht ük	er die aus Verp	flichtungsermächtigung SSV 193 - "SUB Schör	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 193 - "SUB Schönwalde I" 31.12.2015	werdenden Auszahlunge	u
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
Coppley			in€		
im Haushaltsjahr 2014	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
im Haushaltsjahr 2015	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

00.000,00	120,000,00	90'787'7CT	5848,77	0,00	58.909,35	296.074,93	0.00	486 125 37		
25 bUb 85	30 00c cc2	1500000	22.00.23							
								0,00		sonstige unfertige Leistungen
0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0.00			
								4		Family and Post in Application
0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		Finrichtungen in Tragerschaft Dritter
000	2	000	200							
								0,00		Einrichtungen in Tragerschaft der Gemeinde
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0.00		The same of the Company
0.00	200	200	2							
								0.00		Wallaniagen
0,00	0.00	0.00	0.00	0,00	0,00	0,00	0.00	000		
000	000	200	200							
										Parkpiatze, fiduser, fielgaragen
	0,00	0.00	0,00	0,00	0.00	0,00	0.00	0.00		
0.00	000	000	200							
								0,00	42001	Federweinzuldlif Greitzellnie
0.00	00:040	0,00	0.00	0,00	0,00	85 615,12	0.00	000	15974	
000	8561512	0.00	0			0.00	0,00	2.888,11	15823	Errichtung eines Kleinspielfeldes
370,80	2.517,31	370,80	370.80	0.00		200		100:10:10	00000	Ongestantina groundessegmo
00:000,00	40,011,000	02,126,161	541191	0,00	58.538,55	210.459.81	0.00	ART 737 76	05000	O Company of the Comp
52 822 83	636 158 52	151 021 26	5 477 07							Straßen, Wege, Platze
							r ichoperio	Voljani	Objekt-INI.	
	A Second Control of	Ciliateles	Embenan	Forderungen	Verbindlichkeiten	Kosten	Freileging	Vodehr	OF THE ALL	

l		-	5	đ.				
			Darlehensnehmer	Objekt /				
			Vennag	Datum				
	Euro		Darlehensbetrag	Ursprünglicher				
			Haushaltsiahres	zum Beginn des	Stand			
			=	Tilgung im				
		ш	Tilgung soti					
			Haushaltsjahres	zum Ende des	Stand			
	Euro		2015	Haushaltsjahres	zum Ende des	Stand		
	Euro		Tilgungsplan	jahres It.	Hausheits-	Ende des	Tilgung zum	kumullerte
	Euro		Jahres	Haushalts	Ende des	Titgung zum	rückstandige	
	5010		Haushaltsjahr	Zinsen im				
	50:0	E.u.	Tilgungsplan	Jahres It.	Hausnalts	Ende des	Zinsen zum	kumullerte
	Chin	5,000	Jahres	Haushalts-	Ende des	Zinsen zum	rückståndige	
	CONT	5.70	rigungen	Wertberich	kumullerte			
			Sichemeiten	erhaltene				

- 3	ξ.
į	ğ
- 1	Ë,
- 1	문
- 3	ž
i	ğ
-	Š
	<u> </u>
į	2
	ġ
	ŝ
	ğ
-	륪
	ğ
	늦
	풄
	ž
	င္တ
	ğ
	ž
	9
	ᇙ
	8
	줎
	Ġ
	193
	- 193 -
	- "193 - SUB -

Kaufprets Eingang des Eingang des Kauhertrag für Anrechnung der eingebrachten en den Erwerber auf dem preises auf nach dem D4 1 Abs 1 des Sonder zum Ein zum E							tra Grundstücks
Größe Kaulpreis Nuzungsart Zeitpunkt Verkehrswert.zum Zeitpunkt der Blanzwert der Blan							bezeichnung*
Kaulpreis Nutungsart Zeitpunkt der Blanzwert	-	Haus					
Augungsan Verkabrs WE GE andere Zugang** Angang** Stellung verkabrs werd zum press WE GE andere Zugang** Angang** stellung press WE GE andere Zugang** Angang** stellung press WE GE andere Zugang** Angang** stellung press WE GE andere Zugang** Stellung press WE GE andere Zugang** Stellung press WE GE andere Zugang** Zugang** Stellung press WE GE andere Zugang** Stellung press WE GE Engang des Kaufbresses Haufbresses Hauf							Cróße
Nulzungsart Zeitpunkt Verkehswert zum knullerte Blanzwert der Bankwert der Bankwert der Bereitstellung durch Bereitstellung der Erwerber auf den THK 01.01.2006 Saltz 3 der Veraußert 3.5 bereitstellung der Bereit der Bereitstellung der Bereitstellung der Bereitstellung der Bereitstellung der Bereit der Bereitstellung	prets	Ankaufs					Xauf
Verkentswert zum Zeitpunkt Verkentswert zum Zeitpunkt verkentswert zum Zeitpunkt der Blanzwert der Bereitsleicher zeitnung durch Kaufpreises kaufpreises in Kaufprei	preis	Verkaufs					oreis
Zeitpunkt Verkehrswert zum Verkehrswert zum Verkehrswert zum Kaufpreis Engang des Engang des Engang des Kaufbreitrag für Anrechnung dis Samerings engebreichten engebreichten engebreichten en der Staufbreitrag der Bereit der Daschte K 3.2.2 der Staufpreis der St							Z
Zeitpunkt Verkehrswert zum Verkehrswert zum Verkehrswert zum Kaufpreis Engang des Engang des Engang des Kaufbreitrag für Anrechnung dis Samerings engebreichten engebreichten engebreichten en der Staufbreitrag der Bereit der Daschte K 3.2.2 der Staufpreis der St	WE GE andere Zugang**	i					เอรสนกราห
Zeitbunkt Verkehrswert zum Kaufpreiss Eingang des Eingang des Kaufvertrag für Anrechnung dis Samerungs eingebrachten angestrachten Veraufsechten verwerber zahlung durch Kaufpreiss den Erwerber der D4 1 Abs 1 des Sonder zum Ein Zum Bianz vermögens der Stauf 3 der Vernügen vermügen vermüge	andere						-4
Verkehrswert zum Verkeh	Zugang**	,					
Verkehrswert zum Verkeh	Abgang***						Zeitpunkt
Kaulpreis Eingang des Eingang des Kaulvertrag für Anrechnung dis Stienerungs Eingang des Kaulvertrag für Anrechnung durch Kaulpreises kaul Veräußerung Eigenantein ach auszahlungen Grundstuche den Erwerber auf dem Preises auf nach dem D.4.1 Abs. 1 des Sonder zum Ein zum Blanz bei Veräuße Treuhand dem THK 0.1.2006 Salz 3 der veräußerns bringens bringens kanto + konto + kont	stellung	der Bereit					
Engang des Engang des Kauhvertrag für Anrechnung dis Santrangen Grundstücker auf dem Preises auf nach dem Preises auf nach dem Gründstücker nach nach dem THK 01.01.2006 Satz 3 der knonto + ** Stäuffer ** ** ** ** ** ** ** ** ** ** ** ** **	Par garage	Einbringungswert	_	Seminarana d	Confident des	Zestrunkt der	Verkehrewert zum
Engang des Kauhertrag für Anrechnung dis Sanierungs engebischten engebrachten kauf Veraußerung Eigenahtein ach auszahlungen Gründstücke Gründstücke preuses auf nach dem D.4.1 Abs. 1 des Sonder zum Ein zum Bianz dem THK 01.01.006 Salz 3 der vermogens bringungs zum Ein stichtag Stiebuffk ++++ Stiebuffk ++++ Banzstichtag xx		rungen +	bei Verauße		zahlung durch	Kaufpreis	
		konto +	Treuhand	aut dem	Kaufpreises	Eingang des	
	la/Nain • •			preises auf	Kaut	Eingang des	
	Datum		01.01.2006	nach dem	Veraußerung	Kautvertrag für	
	E III	StBaufR +++	Satz 3 der	D.4 1 Abs. 1	Eigenanteil nach	Anrechnung als	
			<	des	auszah	Sanier	kumu
	+	>	ermogens	Sonder	hugen	ungs.	iente
Schiel bungen	Euro Euro	» Bilanzstichtag	ermogens bringungs/	zum Ein	lungen Gruhdstücke	urigs eingebrachten	ierte Bilanzwert der
	5		bringungs /	zum Ein	lungen Grundstucke Grundstucke	ungs eingebrachten eingebrachten	ierte Bilanzwert der Bilanzwert der

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "SUB - Schönwalde I" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2015

00'0	00'0	00'0	00'0	00'0		00'0	Summe	T
00'0	00'0	00.00	00.00	00'0	12	00'0		ਜ
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Jahren	Euro		
ahres 2015	2015	2015	2015	Jahres 2015	dauer	betrag	Zuwendungsempfänger	ž.
Haushalts-	Haushalts ahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushalts	Zweckbindungs-	Zuwendungs-		
Ende des	zum Beginn des	zum Ende des	Abschre bung m	Beginn des		Ursprünglicher		
Abschreibung zum	Stand	Stand		Abschreibung zu				
kumulierte				kumulierte				
11								

	Übersicht über die Zusammensetzung und der Kassei	und Entwicklung nkredite im Hausl		liquiden Mittel	
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durch- laufende Geider und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
	w	1	2	3	4
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				379.048,14
2-	Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der Ilquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	59.760,54	337.382,55	-18.094,95	379.048,14
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	77
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	59.760,54	337.382,55	-18.094,95	379.048,14
6	† jahresbezogener Saldo der laufenden Ein und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37	166.193,28	А		-166.193,28
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-		360,20		360,20
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge			18.465,75	18.465,75
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	-106.432,74	337.022,35	370,80	230.960,41
Kontro	ollrechnung:				
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haush (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik	•	*1		230.960,41
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Hausha	iltsjahres			0,00
13	- Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkred	dite zum 31.Deze	mber des Haus	haltsjahres	230.960,41

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

- 1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- 2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" nunmehr das Konto 1640 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU" verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 "Zinsabschlagsteuer" ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter "sonstige Vermögensgegenstände" zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- 3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
- 4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I– SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015

364.724,63 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	63,6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	36,4 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0.00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	59.760.54 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.15	
auf neue Rechnung beträgt	-106.432,74 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsj haltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	ahr 2015 ein Haus
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	296.074,93 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	295.714.73 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	148,087,73 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	230.960.41 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024

Aznico (Astronol.)
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 des

Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost-Schönwalde I SSV 193

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M V obliegt die ortliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungs ausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die ört liche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahres abschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts und Hanse stadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost Schönwalde L SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beäuftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebuisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Steilungnahme gegeben, us gab keine Einwände zu der Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 10 01.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsrüßschuss die Ergennisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Benehl über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Samerungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwaug i – SSV 193. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung der Zwerkein der Prüfung des Jahresabschlusses gemugt. Eigene Prüfbandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss incht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schueßt sich der vom Rechnungsprüfungsausschuss schueßt sich den vom Rechnungsprüfungsaus petroffener Eriststeilungen au.

Auf desser Grandlage with festige stell, class of Clathe satiscities, a CFF and the translations at landers and all the satisfactions are all the satisfactions are also being a superior of the satisfaction of the satisfaction

Dut RecVindgesprating participated that and facilities processed from the effective specific engine transfer. Be starting in a common companies of the facilities for the engineering processes of the first featuring and Res to transfer attrapped about the engineering and the engineering are selected to the engineering are selected to the engineering and the engineering are selected to the engineering are selected to

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaufichen Sonder vermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	364.724.63 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	63.6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	36.4 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0.00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0.00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0.00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	166.193.28 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbicibt ein Saldo in Höhe von	166.193.28 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	,
Haushaltsvorjahren beträgt	59.760,54 EUR.
Der Vortrag des Saldos der Jaufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.15	
auf neue Rechnung beträgt	406.432,74 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltshaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	Sjahr 2015 em Haus
Die lovestitionsauszahlungen betragen in 2015	296.074.93 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhé von	295,714.73 FUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	1.18:087.73 LUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	230,960,41 EUR.
Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.	

- 1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- 2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" nunmehr das Konto 1640 "privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU" verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 "Zinsabschlagsteuer" ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter "sonstige Vermögensgegenstände" zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- 3. Gemäß § 15 Absatz 1. Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
- 4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fach amt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buch führung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses